

Von: Grit Weiland - BürgerInitiative Ostring grit.weiland@ostring-buchholz.de 
Betreff: Buchholz 2025plus: Mietpreisbremse fällt - Bauen im potentiellen Landschaftsschutzgebiet
Datum: 21. September 2020 um 16:32
An: bio-vorstand@ostring-buchholz.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Buchholzer Stadtentwicklungsausschuss vom 9. September 2020 wurde der vorgestellte Rahmenplan für das Großprojekt "Buchholz 2025plus" (1.500 Wohneinheiten + Osterschließungsstraße) mehrheitlich empfohlen.

Mit diesem Informationsschreiben thematisieren wir Argumente, die in der politischen Debatte um "Buchholz 2025plus" bisher nicht vorkommen:

- Bedeutung der fallenden Mietpreisbremse für den Buchholzer Wohnungsmarkt
- Sprungkosten für Infrastruktur und Unterhaltungskosten
- Bauen im potentiellen Landschaftsschutzgebiet

Im Anhang finden Sie dazu unsere sorgfältige Recherche, die sich u.a. auf zwei Gutachten der N-Bank stützt. Zur besseren Verständlichkeit finden Sie im Anhang außerdem Kartenmaterial aus dem gültigen Landschaftsrahmenplan vom Landkreis Harburg.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Weiland
BIO - 1. Vorsitzende



BIO-Recherche
B2025.pdf



Kartenmaterial.p
df

Bürgerinitiative Ostring (BIO)

für unser Buchholz im Grünen

An die Mitglieder des Buchholzer
Stadtrats

An die Kreistagsmitglieder des
Landkreises Harburg

Bürgerinitiative Ostring
Der Vorstand
21244 Buchholz
E-Mail info@ostring-buchholz.de
Internet www.ostring-buchholz.de
Datum 21. September 2020



Buchholz 2025plus: Mietpreisbremse fällt – Bauen im potentiellen Landschaftsschutzgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats von Buchholz i.d.N. und des Kreistags des Landkreises Harburg,

vor einigen Wochen war der Presse^{1,2} zu entnehmen, dass für Buchholz die Mietpreisbremse fällt. Grundlage bildet ein aktuelles Gutachten der N-Bank³, die als niedersächsische Investitions- und Förderbank den niedersächsischen Wohnungsmarkt systematisch beobachtet. Laut Gutachten sei die Aufrechterhaltung der Mietpreisbremse für Buchholz nicht länger gerechtfertigt, weil **kein einziges** von mindestens drei der erforderlichen Kriterien (S. 3) erfüllt ist:

- Die aktuellen Mieten steigen um mindestens 10% stärker als im niedersächsischen Durchschnitt.
- Der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen (mittlere Mietbelastung) übersteigt den landesweiten Durchschnitt um mehr als 10%.
- Die Bevölkerung wächst, ohne dass entsprechend mehr Wohnraum geschaffen wurde. Eine Abweichung von über 10% bedeutet zu geringe Neubautätigkeit.
- Geringer Leerstand bei großer Nachfrage: Die Leerstandquote liegt mindestens 10% unter der landesdurchschnittlichen Quote.

Zusammengefasst beschreibt das Gutachten für Buchholz relativ hohe Mieten, die aber, bezogen auf die Haushaltseinkommen, eine niedersachsentypische Mietbelastung ergeben. Neuvermietungen weichen preislich nicht gravierend von Bestandsmieten ab. Ausreichender Neubau erhält ein gewünschtes Maß an Wohngebäudeleerstand aufrecht. Entsprechend verwies eine kürzlich erschienene Recherche des Wochenblatts⁴ auf rund 630 (!) Wohnungen, die in der Nordheidestadt derzeit geplant werden oder jüngst fertiggestellt wurden. In einem Schlussfazit schätzt die N-Bank den Buchholzer Wohnungsmarkt zumindest als leicht entspannt ein (S.16).

Der Vorstand der BIO:

Vorsitzende: Grit Weiland
Stellv. Vorsitz: Dr. Rolf Reineke-Koch
Schriftführerin: Britta Berkowski
Kassenwart: Peter Eckhoff

BIO-Vereinskonto
IBAN: DE29 2075 0000 0040 1010 16
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BIC: NOLADE21HAM

Diese Analyse basiert auf Forschungsdaten des Hamburger Instituts F+B und beansprucht für sich, „den Rahmenbedingungen einer gerichtsfesten Untersuchung bestmöglich gerecht“ (S. 3) geworden zu sein. Ob die Buchholzer Stadtverwaltung mit ihrer Gegendarstellung⁵ eine Verlängerung der Mietpreisbremse erlangen wird, ist daher fraglich.

Aus unserer Sicht ruft die N-Bank-Studie deshalb nach einer Neubewertung des geplanten Neubauvorhabens Buchholz 2025plus im Umfang von 1.500 Wohneinheiten bei aktuell gut 20.000 Buchholzer Haushalten.

Dafür spricht ebenfalls die Wohnungsmarktbeobachtung 2019⁶ der N-Bank. Für ganz Niedersachsen erwartet die N-Bank darin eine Zunahme der Haushalte bis zum Jahr 2025. Danach setze jedoch eine Trendwende ein. Auch im Landkreis Harburg sei demnach ab 2025 mit deutlich sinkenden Neubedarfen bei gleichzeitig einsetzenden und ansteigenden Wohnbauüberhängen (S. 86f) zu rechnen.



N-Bank (2019): Prognose zur Anzahl der Haushalte in Niedersachsen 2017-2040

Welche Auswirkungen einerseits das bereits angelaufene Wohnbauprogramm in Hamburg (mit jährlich 10.000 Wohnungen; davon war 2019 jede dritte eine Sozialwohnung⁷), andererseits auch die Corona-Folgen für den Arbeitsmarkt auf die Nachfrage nach Wohnraum in Buchholz haben, spiegeln die Zahlen der N-Bank noch nicht einmal wider. So droht aktuell z.B. bei Airbus/Finkenwerder ein Abbau von 2.200 Stellen in Hamburg.⁸

Vor diesem Hintergrund erscheint das Projekt Buchholz 2025plus wie ein Mühlstein um den Buchholzer Hals. Dies gilt umso mehr, weil die Anpassung der Infrastruktur aufgrund der Dimension von Buchholz 2025plus mit massiven Sprungkosten verbunden wäre: Osterschließungsstraße, Kitas, Schulen, Klärwerk etc., die teils den Kreishaushalt, überwiegend jedoch den Buchholzer Haushalt belasten würden. Nehmen wir das Beispiel Kitas: Schon in diesem Jahr haben ca. 200 (!) Buchholzer Kinder keinen Kita-Platz erhalten. Investitionen für einen Kindergartenbau (ca. 3 Mio. €) wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage vorerst verschoben. Wie viele Kitas werden aber für weitere 1.500 Wohneinheiten noch zusätzlich benötigt?

Selbst für den Fall, dass die Investitionen wider Erwarten zu stemmen wären, bleibt fraglich, ob überhaupt ausreichend Erzieherinnen oder Erzieher auf dem diesbezüglich leergeräumten Arbeitsmarkt zu finden wären. Betreuungsfachkräfte fehlen bundesweit und folglich auch vor Ort: In einer repräsentativen Befragung von 2600 Kitaleitungen, zitiert im Hamburger Abendblatt vom 14.09.2020, berichten 90% aller Leitungen über gravierenden Personalmangel für eine qualifizierte Betreuung der Kinder.⁹

Über all dies hinaus gilt es selbstverständlich, die erheblichen dauerhaften Unterhaltungskosten für sämtliche mit Buchholz 2025plus verbundene Infrastruktur zu bedenken.

Abgesehen von den immensen Kosten und der Fragwürdigkeit des Bedarfs von Buchholz 2025plus soll das Bauvorhaben zudem in einem Gebiet realisiert werden, welches laut Landschaftsrahmenplan (LRP, gültige Fassung von 2013)¹⁰ des Landkreises Harburg folgende besonders wertvolle Qualitäten aufweist (vergleiche Karten im Anhang):

- Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines **Landschaftsschutzgebiets** gem. § 26BNatSchG sind erfüllt (kartiert als LSG 11, LSG 12).
- Auf der Fläche gibt es ein weiträumiges Vorkommen von Plaggenesch, einem **seltenen, schutzwürdigen Boden** mit einer besonders hohen CO₂-Speicherkapazität (höher als Wald) sowie **kulturgeschichtlicher Bedeutung** (Zeugnis jahrhundertelanger Arbeit unserer Vorfahren zur Herstellung von Bodenfruchtbarkeit). 2013 wurde Plaggenesch übrigens von der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft zum „Boden des Jahres“ ernannt.
- Es handelt sich um ein **Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet**.
- Das Gebiet ergibt im Gesamterleben eine **Landschaftsbildeinheit** der Kategorie „hohe Bedeutung“; diese Landschaft ist nach §1 (1) BNatSchG zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Gemäß VerVO-RRÖP handelt es sich um ein **Vorranggebiet** zum einen für **Natur und Landschaft** und zum anderen für **Erholung**.
- Der Landschaftsrahmenplan ordnet Gebiete bestimmten **Zielkategorien** zu. Der Buchholzer Osten fällt in die Kategorie: Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, Böden und Wasser, Klima und Luft.

Das Projekt Buchholz 2025plus halten wir in mehrfacher Hinsicht für hochgradig problematisch:

(1) Es lässt die mittelfristigen Prognosen zur Demographie mit sinkenden Wohnraumneubedarfen und einsetzenden Wohnraumüberhängen ab 2025 für den Landkreis Harburg außer Acht.

(2) Es widerspricht dem in den gesetzlichen Vorgaben für die bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden geregelten Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ (BauGB §1a, Ziff. 2).

(3) Ökologische Belange werden gänzlich übergangen: Bauen auf wertvollem Grün- und Ackerland gefährdet nachweislich Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen.

(4) Die von der Stadt in Auftrag gegebene Klimabilanz Buchholz (2010-18)¹¹ gibt der Buchholzer Politik und Verwaltung einen klaren Handlungsauftrag: Um die Erderwärmung nicht über 1,5°-Grad ansteigen zu lassen, benötigen wir „extreme Anstrengungen“, weil wir „schon deutlich vor 2040 Netto-Null-Emissionen“ erreichen müssen (S.12). Vernichtung von wertvollem Grün- und Ackerland ist - ohne Not – folglich nicht für ein Neubaugebiet, aber erst recht nicht zum Bau einer großen Erschließungsstraße im Osten gerechtfertigt. Und die Aussicht, auf dieser Straße einige Minuten schneller um die Stadt herumfahren zu können, erscheint vor diesem Hintergrund wie ein Luxusproblem von vorgestern. Für ganz Buchholz muss stattdessen eine umwelt- und klimaverträgliche Verkehrswende realisiert werden!

Im Namen von knapp 1.000 Unterstützerinnen und Unterstützern der Bürgerinitiative Ostring in Buchholz fordern wir Sie auf, sehr geehrte Mitglieder des Buchholzer Stadtrats und des Kreistags des Landkreises Harburg, Weichen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Buchholz zu stellen:

Stimmen Sie deshalb gegen das Projekt Buchholz 2025plus, welches sowohl dem Stadt- als auch dem Kreishaushalt Höchstleistungen abverlangen und auf Dauer für uns, unsere Umwelt und unausweichlich auch für unser Klima mehr Schaden als Nutzen bringen würde.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grit Weiland

Bürgerinitiative Ostring (BIO)

1. Vorsitzende

¹ Sander, Oliver u. Jaana Bollmann: Die Mietpreisbremse fällt. Buxtehude und Buchholz erfüllen die Kriterien nicht mehr / Unverständnis über fehlende Kommunikation, in Nordheidewochenblatt, 08.08.2020

² Tiedemann, Axel: Mietpreisbremse wird gelockert. Die Wohnungsmärkte von Buxtehude und Buchholz gelten laut Studie des Landes nicht mehr als angespannt, in Hamburger Abendblatt, 28.08.2020

³ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2020): Analyse zur Festlegung der Gebietskulisse für eine Mietbegrenzungsverordnung in Niedersachsen. Wohnungsmarktbeobachtung 2020

⁴ Sander, Oliver: Weg von großen Grundstücken? CDU eröffnet Diskussion über Neubaugebiete in Buchholz, in Nordheidewochenblatt, 09.09.20

⁵ Mündliche Mitteilung des Buchholzer Bürgermeisters in der 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.09.2020

⁶ Investitions- und Förderbank Niedersachsen (2019) Zukunftsfähige Wohnungsmärkte. Perspektiven für Niedersachsen bis 2040. Wohnungsmarktbeobachtung 2019

⁷ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Fast-10000-neue-Wohnungen-im-vergangenen-Jahr-fertig.wohnungsbau412.html>; Zugriff am 09.09.20

⁸ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/coronavirus/Airbus-Arbeitnehmer-demonstrieren-gegen-Stellenabbau,airbus1686.html>; Zugriff am 16.09.2020

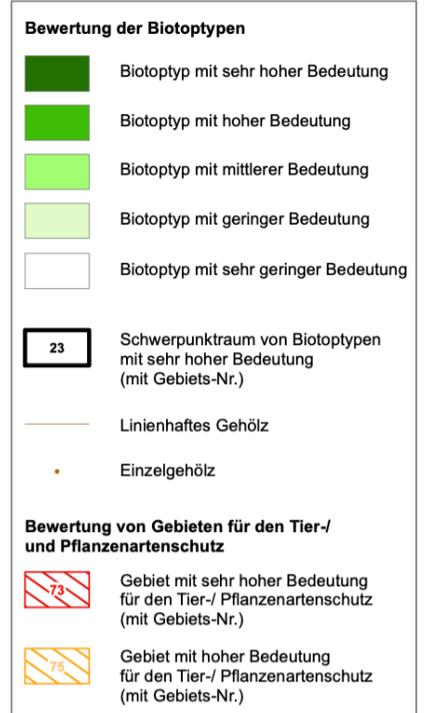
⁹ Kastendieck, Hanna: Sexueller Misbrauch in Nenndorfer Kita? Ein Erzieher der Einrichtung soll sich mindestens einem Kind gegenüber übergriffig verhalten haben. Polizei nimmt die Ermittlungen auf, in Hamburger Abendblatt, 14.09.2020

¹⁰ Landkreis Harburg (2013): Landkreis Harburg: Landschaftsrahmenplan 2013.

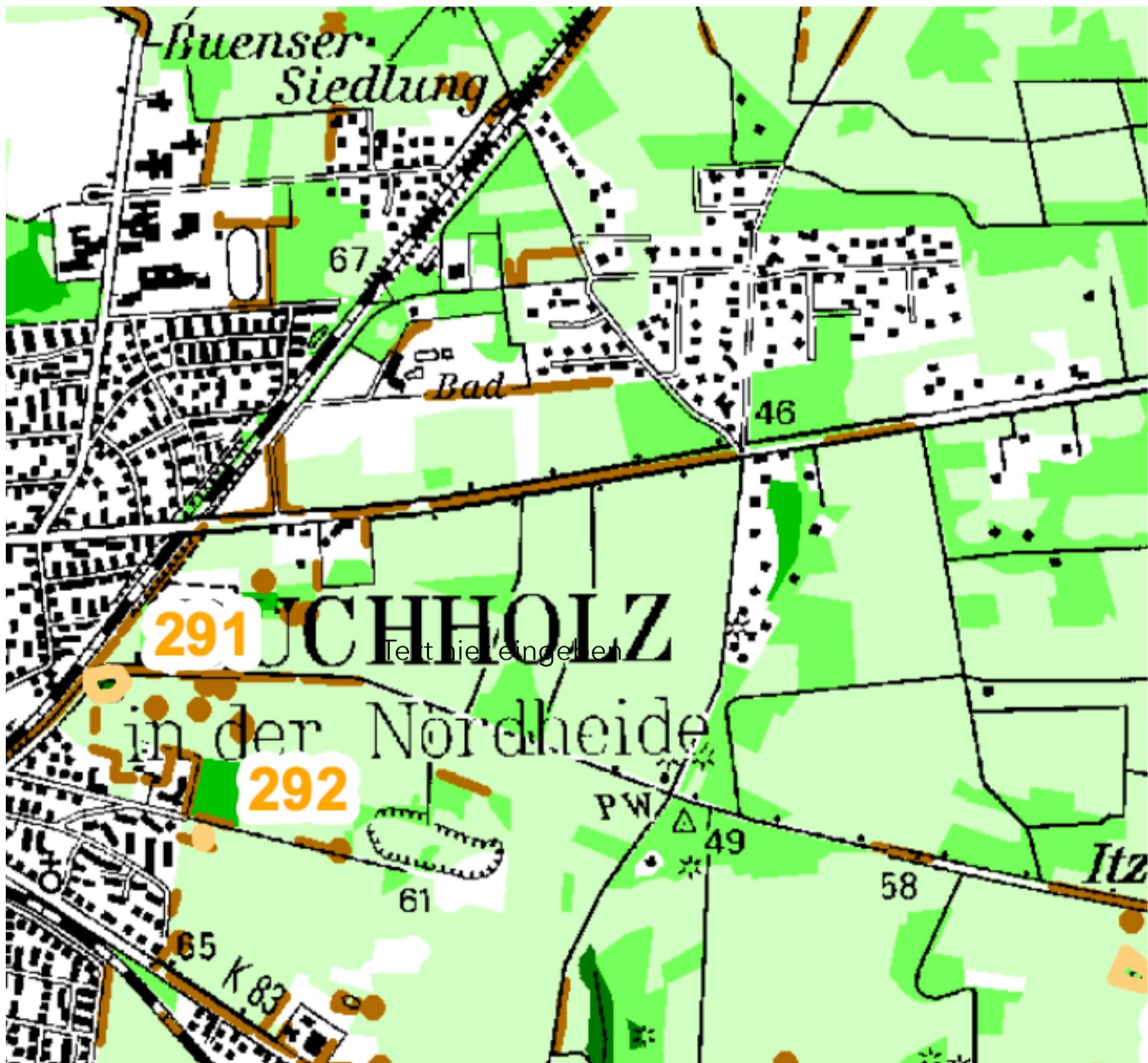
¹¹ Krosigk, Dedo von: Energie- und Treibhausgasbilanz 2010-2018 für die Stadt Buchholz in der Nordheide, Hannover 2019

Ist der Buchholzer Osten laut den Worten des Buchholzer Bürgermeisters „nur ein glyphosatgetränkter Acker“? Antworten gibt der Landschaftsrahmenplan des LK Harburg (2013).

1. Die Karte zeigt 2 Biotope hoher Bedeutung (291, 292). Ansonsten handelt es sich im Bereich von „Buchholz 2025“ überwiegend um mittel- bis gering-bedeutende Biotope.



Quelle: lrp_harburg_karte_1_arten_biotope-3.pdf



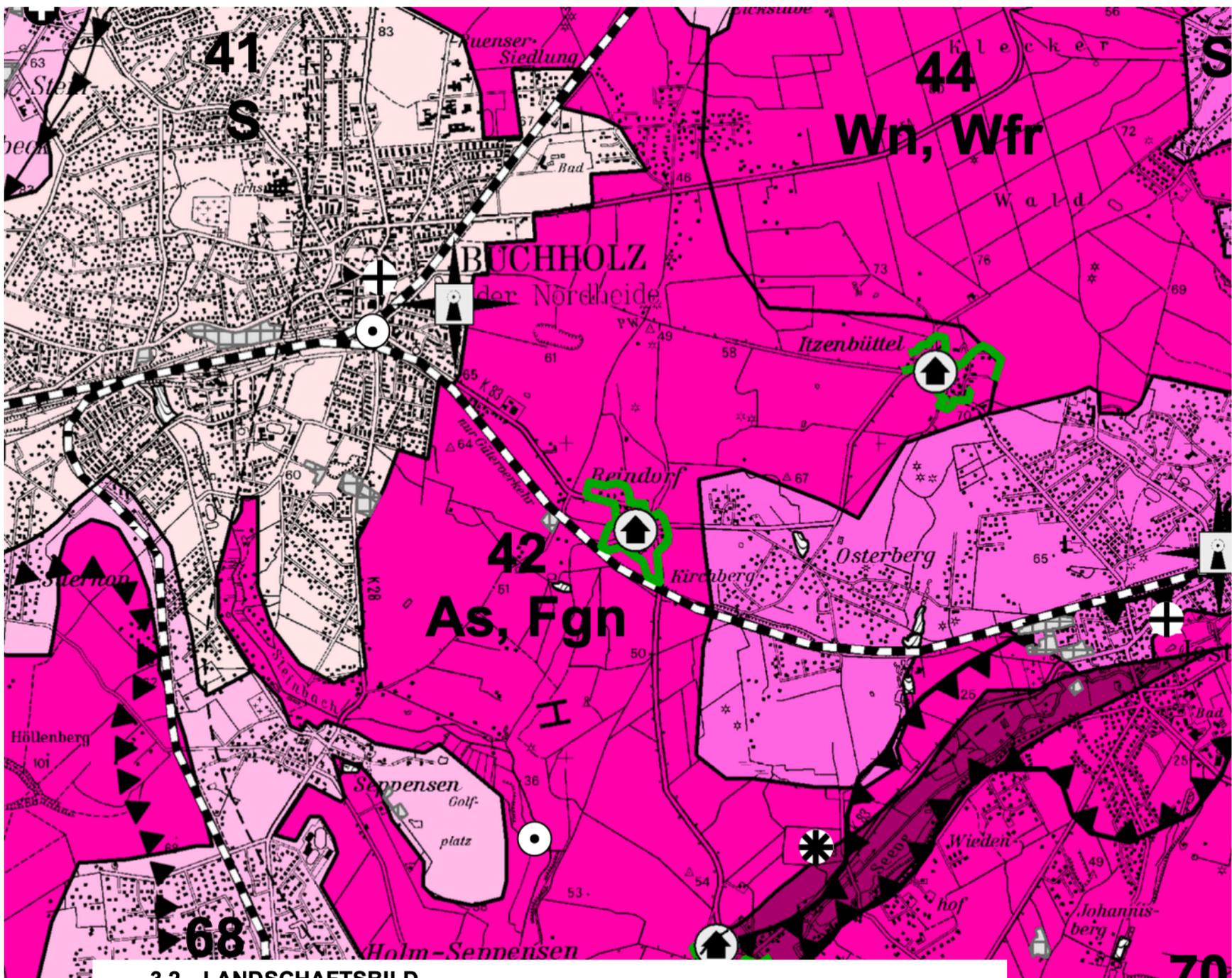
2. Im Buchholzer Osten befindet sich eine Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung (Begriffsklärung siehe unten).

Der Landschaftsrahmenplan führt zu den Bezeichnungen 42 As, Fgn aus: hoher Wert, Gefährdung durch geplante Trasse Ortsumgehung Dibbersen sowie geplante Ortsumgehung Buchholz

Bedeutung der Landschaftsbildeinheiten

- Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit hoher Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung
- Landschaftsbildeinheit mit sehr geringer Bedeutung

Quelle: lrp_harburg_karte_2_landschaftsbild.pdf



3.2 LANDSCHAFTSBILD

Einleitung

Der Begriff Landschaftsbild umfasst die Gesamtwirkung der für den Menschen wahrnehmbaren Merkmale und Eigenschaften der Landschaft und lässt sich mit den Begriffen „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ einer Landschaft umschreiben. Dabei wird die Wahrnehmung der Landschaft nicht allein auf die visuelle Ebene reduziert, sondern als synästhetisches Ergebnis aller Sinnesempfindungen betrachtet. Somit sind auch Geräusche/Lärm, Gerüche/Gestank maßgeblich Einflussfaktoren auf das Erleben des Landschaftsbildes.

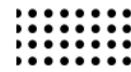
Das Erscheinungsbild sowie die Erlebbarkeit der Landschaft gelten als wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität und Erholung des Menschen in Natur und Landschaft, das Landschaftsbild ist nach §1 (1) BNatSchG zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln - im besiedelten, als auch im unbesiedelten Bereich.

3. Im Buchholzer Osten befindet sich in etlichen Teilen ein Boden mit hoher CO₂-Speicherkapazität und kulturgeschichtlicher Bedeutung:

Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung

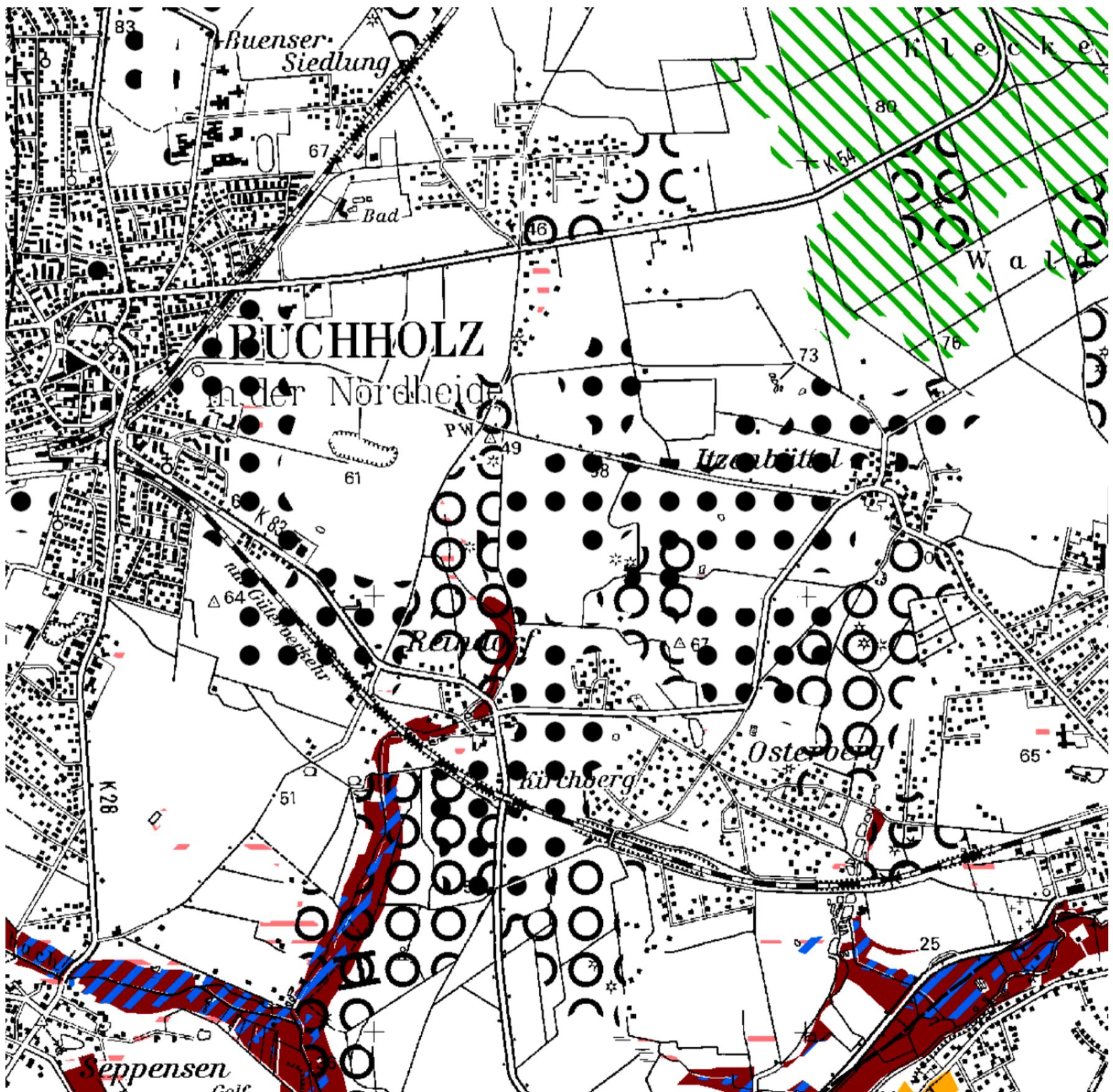


Bekanntes Bodendenkmal



Plaggenschicht / Boden mit Plaggenschicht

Plaggenschicht (schwarze Punkte) wurde über Jahrhunderte von unseren Vorfahren fruchtbar gemacht. Er speichert 100-300 t Kohlenstoff/ha und liegt damit bezüglich seiner CO₂-Speicherkapazität zwischen Wald (ca. 120 t/ha) und Mooren (300-700 t/ha). 2013 zum „Boden des Jahres“ ausgerufen.



4. Der gesamte Osten fungiert als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet für die Stadt Buchholz.

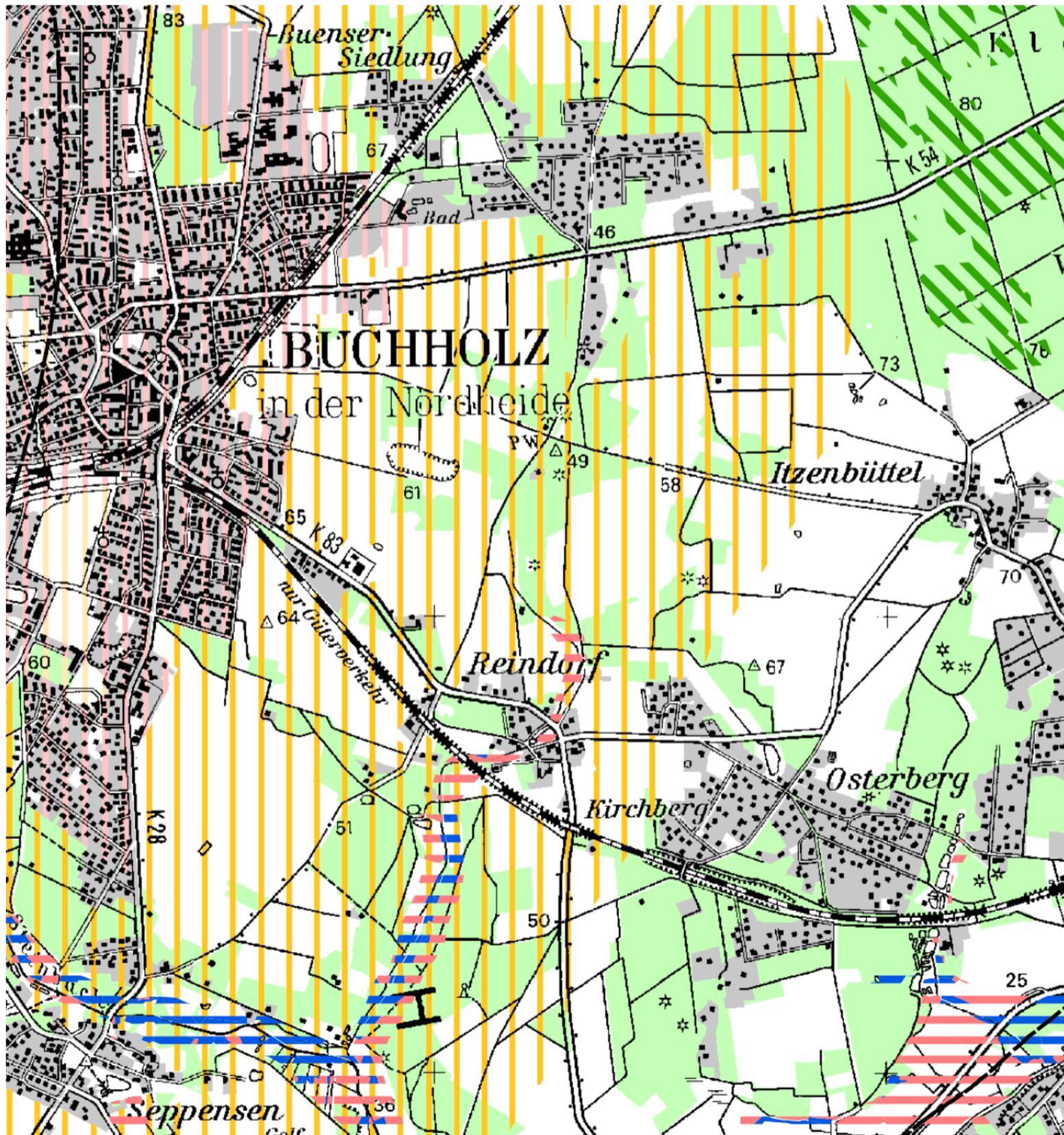
Quelle: lrp_harburg_karte_4_klima_luft.pdf

Bereiche mit besonderer Funktionsfähigkeit von Klima und Luft

-  Nicht / wenig entwässertes Moor
-  Naturnaher Wald auf historisch altem Waldstandort
-  Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet (Ausgleichsraum) mit Bezug zu potenziell belasteten Siedlungsgebieten
-  Klimatisch / lufthygienisch günstiger

Bereiche mit beeinträchtigter/ gefährdeter Funktionsfähigkeit von Klima und Luft

-  Entwässertes Moor
-  Potenziell bioklimatisch und / oder lufthygienisch belastetes Siedlungsgebiet
-  Immissionsökologisch relevanter Straßenabschnitt und zugehörige Immissionszone



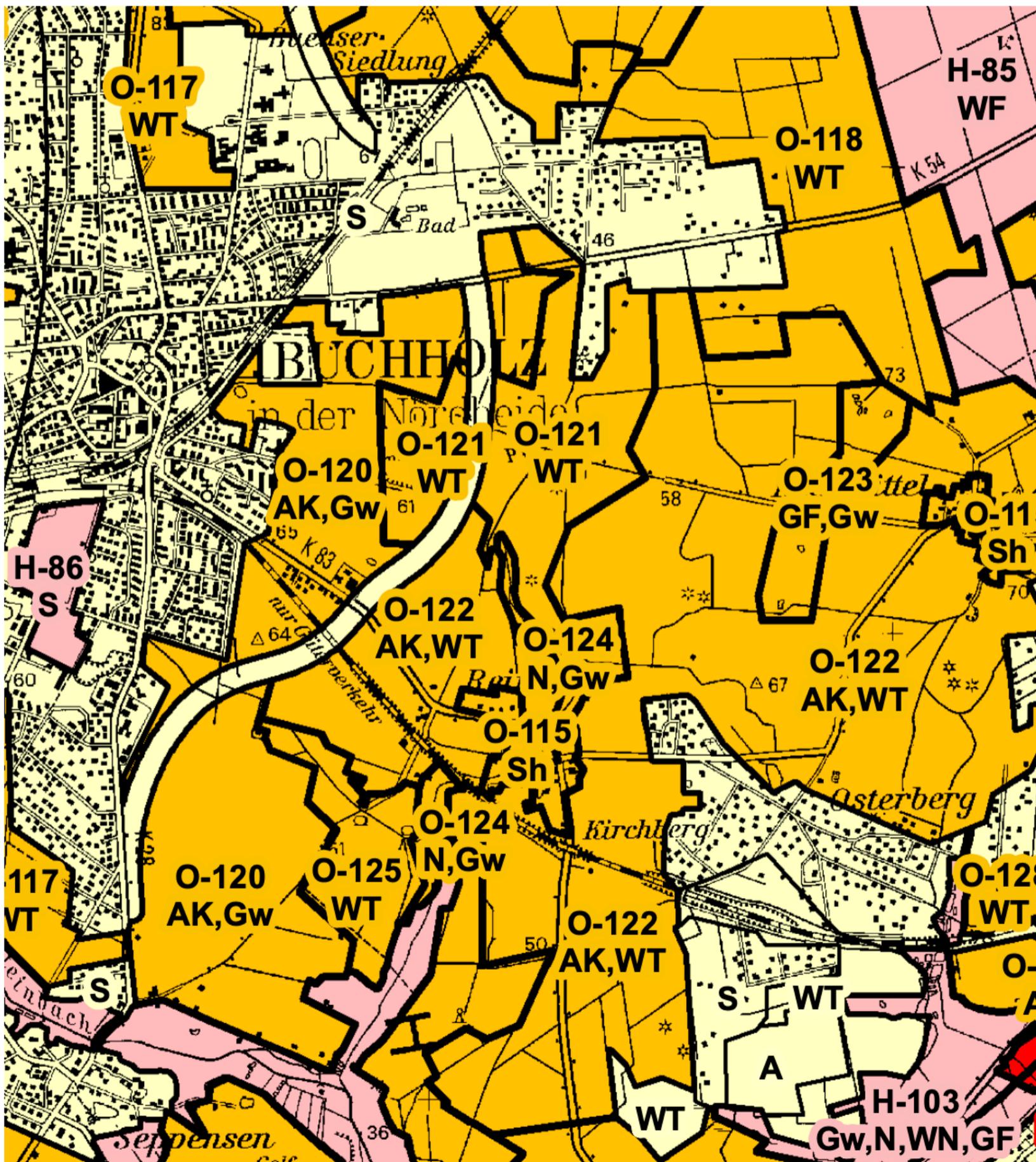
5. Zielsetzung Buchholzer Osten:

„Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft“

Quelle: lrp_harburg_karte_5_zielkonzept.pdf

Zielkategorien

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope
- Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden / Wasser, Klima / Luft
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter

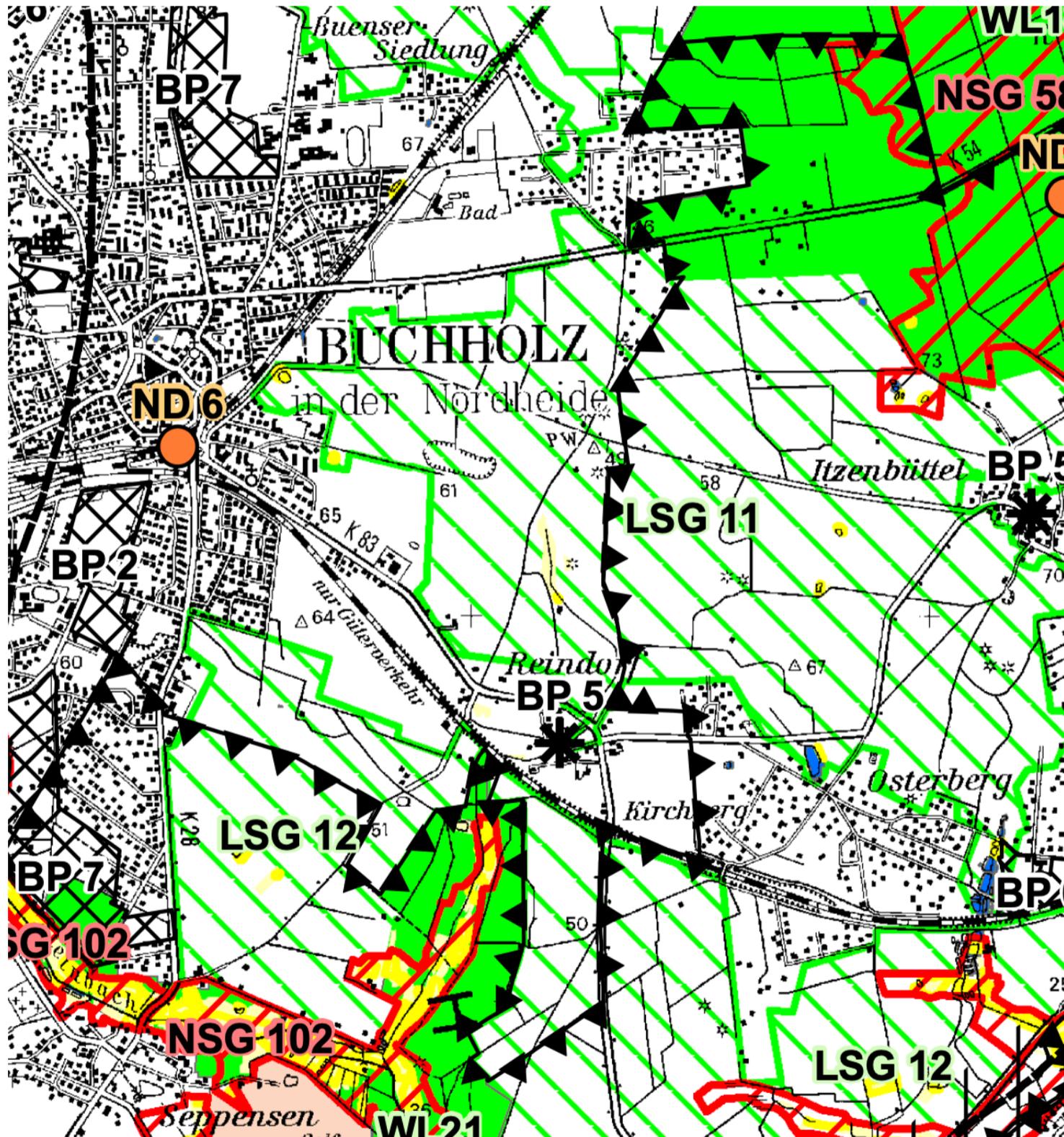


6. Große Teile des Buchholzer Ostens erfüllen die Voraussetzung für ein Landschaftsschutzgebiet (grüne Schraffur).

Sie haben aber die formalen Verfahren zur Unterschutzstellung noch nicht durchlaufen.

Quelle: lrp_harburg_karte_6_schutz_pflege_entwicklung.pdf

Schutzgebiete / Schutzobjekte		
Bestand	Voraussetzung erfüllt	
		Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG
		Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG
		Naturdenkmal gem. § 28 BNatSchG



Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) § 23 Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landschaftlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

(3) In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten.

7. Der gesamte Osten fällt in die beiden Gebietskategorien:

Grüne, senkrechte Streifen: Vorbehaltsgebiet für Natur/Landschaft

Grüne, waagerechte Streifen: Vorbehaltsgebiet für Erholung

Quelle: lrp_harburg_karte_7_raumordnung.pdf

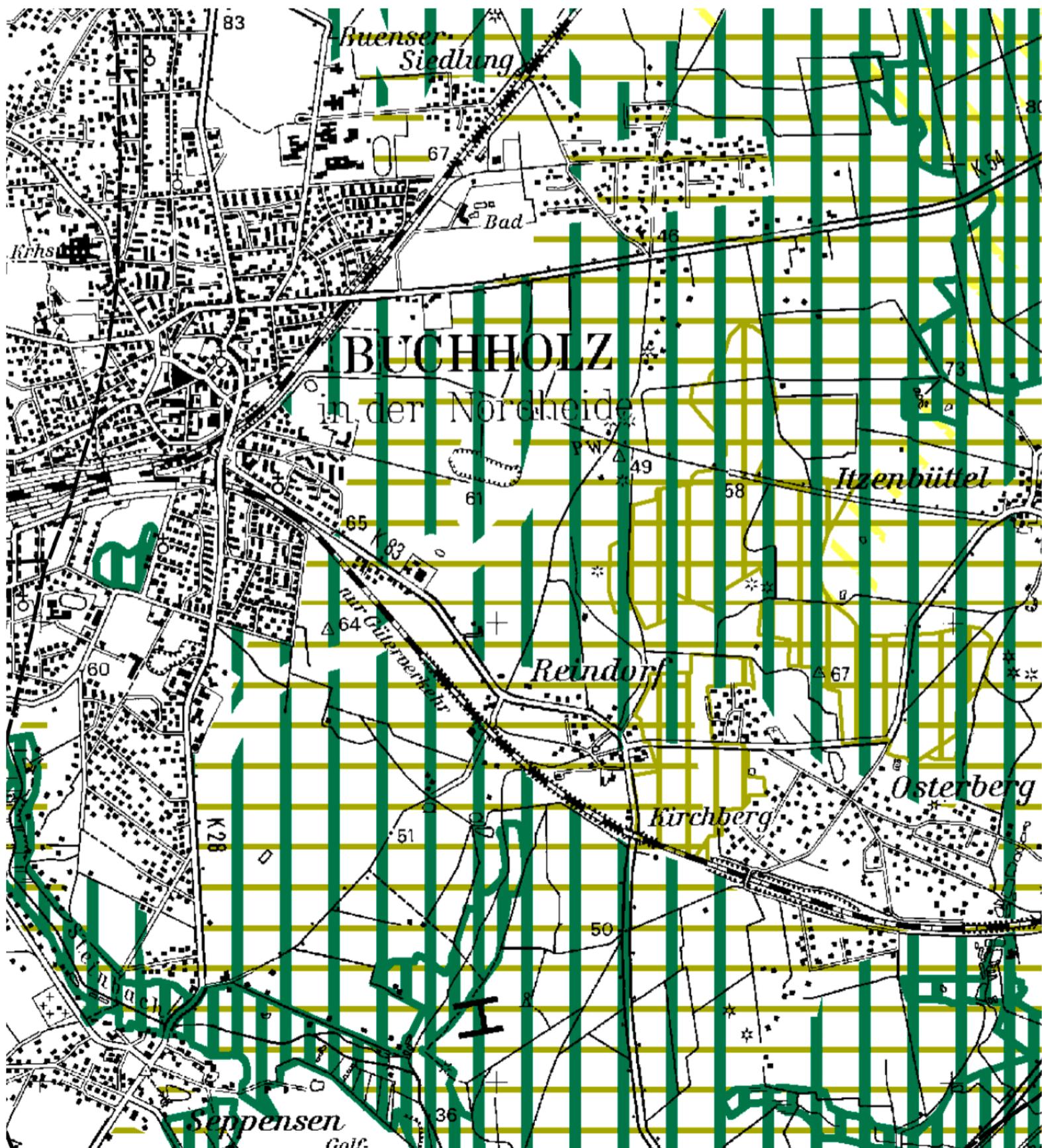
Gebietskategorien gemäß VerVO-RRÖP

Besonders wichtige Planzeichen

-  Vorranggebiet für Natur und Landschaft
-  Vorranggebiet für Natur und Landschaft: FFH-Gebiet Nr. 231
-  Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
-  Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
-  Vorbehaltsgebiet für Erholung
-  Vorranggebiet für Freiraumfunktionen
-  Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes

Weitere wichtige Planzeichen

-  Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft:
Böden mit hohem standortbezogenen ackerbaulichen Ertragspotenzial



8. Fazit: Im Rahmen von Buchholz 2025+ soll ein klimaschutzrelevanter Bereich überbaut werden. Böden kommt für den Klimaschutz prinzipiell eine wichtige Bedeutung zu. Dazu ein Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan (2013):

Kap. 3.4: Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft – Klima und Luft

Klimaschutzrelevante Ökosysteme

Der globale Temperaturanstieg hängt mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Erhöhung der Treibhausgaskonzentrationen in der Erdatmosphäre zusammen, die im Wesentlichen auf anthropogen verursachte Emissionen zurückzuführen ist (IPCC 2008). Im wesentlichen handelt es sich bei den klimawirksamen Treibhausgasen um Kohlendioxid (CO₂), Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄).

Ökosysteme stellen wichtige Speicher bzw. Senken für Treibhausgase dar. Eine große Rolle spielen hierbei die Böden, so sind rund zwei Drittel der weltweiten terrestrischen Kohlenstoffvorräte, die aktiv am Kohlenstoff-Kreislauf teilnehmen, in Böden gebunden (OTT et al. 2008).

Als klimaschutzrelevante Ökosysteme werden im Landkreis Harburg Moore, Wälder und landwirtschaftlich genutzte Flächen behandelt (siehe Kap. 3.4.2.1 bis 3.4.2.3).

9. Zum Schluss - Einzelfakten aus dem LRP

Nur **1,2 m über dem Meeresspiegel** liegt zwischen Over und Achterdieck der tiefste Bereich des Landkreises Harburg!

Im Landkreis gibt es 64 Arten Tagfalter. **Davon sind 34 Arten entweder vom Aussterben bedroht (13), stark gefährdet (12) oder gefährdet (9).**

Nachtfalter bringen es auf 617 Arten: **1 Art ist ausgestorben, 32 Arten sind vom Aussterben bedroht, 73 stark gefährdet, 129 gefährdet!**